BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V0304/21 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Tiefbauamt 6020
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Hoferer, Walter 3 05-2340 3 05-2342 tiefbauamt@ingolstadt.de
	Datum	14.04.2021

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	06.07.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einrichtung von Pop-up-Radwegen Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.05.2020 Stellungnahme der Verwaltung

(Referenten: Herr Hoffmann und Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

- Der Sachstand zur Umsetzung von Pop-up-Radwegen an der Donaustraße und an der Schlosslände wird zur Kenntnis genommen.
- Eine Sperrung der Donaustraße, der Theresienstraße und der Kanalstraße für den Autoverkehr am Wochenende wird nicht weiterverfolgt, da zum einen der Aufwand für das Auf— und Abbauen bzw. das Vorhalten einer Umleitungsbeschilderung erheblich wäre und zum anderen gesonderte Ausnahmegenehmigungen für die Anlieger erteilt bzw. kontrolliert werden müssten.
- Eine vorgezogene Umplanung der Harderstraße wird nicht durchgeführt, da in diesem Straßenzug noch umfangreiche Versorgungsleitungen verlegt werden müssen.

gez. gez.

Gero Hoffmann Renate Preßlein-Lehle

Berufsmäßiger Stadtrat Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügharkeit im Jaufenden Haushalt			
Ellillalige Ausgabell	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	Euro			
	im VWH bei HSt:			
	im VMH bei HSt:			
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	Deckungsvorschlag	Euro:		
(Art und Hone)	von HSt:			
	von HSt:			
Zu erwartende Erträge	von HSt:			
(Art und Höhe)				
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20 Euro:			
		Edio.		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Bürgerbeteiligung:				
Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein				
Kurzvortrag:				
A) Ausgangssituation				

A) Ausgangssituation

Das Radwegenetz in Ingolstadt hat eine Länge von ca. 280 km. Die Erreichbarkeit der Innenstadt wurde im letzten ADFC-Fahrradklima-Test 2020 von den Teilnehmern mit der Note 2,20 bewertet. Das Radwegenetz der Stadt Ingolstadt soll auch zukünftig weiter ausgebaut und verbessert werden. Im Fokus stehen dabei die Fahrradvorrangrouten laut Mobilitätskonzept für den Radverkehr in Ingolstadt vom 27.10.2016. Pop-up-Radwege können ebenfalls zu einer Verbesserung der Situation beitragen, müssen aber fall- und anlassbezogen beurteilt werden. Dort wo Pop-up-Radwege sich bewähren, sollte jedoch die endgültige Einrichtung eines Radweges oder Fahrradschutzstreifens ins Auge gefasst werden

Bei der Auswertung der Antworten des ADFC-Fahrradklima-Tests 2020 werden als Stärken im Städtevergleich die Oberfläche der Radwege, das Fahren auf Radwegen und

Radfahrstreifen sowie die Breite von Radwegen als positiv gesehen. Das bedeutet auch, dass die Radfahrer in der Regel mit der Radinfrastruktur zurechtkommen. Aufgrund der gegenwärtigen Corona-Situation kommt es durch Schulschließungen, Homeoffice, und Schließung von Einzelhandelsgeschäften zu tendenziell weniger Verkehr insgesamt. Das Fahrrad stellt aber für den Einzelnen durchaus eine Alternative zur Nutzung des ÖPNV dar.

B) Stellungnahme der Verwaltung

Die vorgeschlagenen Straßentrassen für die Anlage von Pop-up-Radwegen wurden von Seiten der Verwaltung besichtigt und folgendes festgestellt:

1. Schlosslände auf der Donauseite:

Hier ist die Anlage eines Pop-up-Radweges aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, da die Fahrbahn teilweise nur zweispurig ist und somit die Anlage eines 1,60m – 2,00m breiten Pop-up-Radweges oder gar der Verzicht auf eine vollständige Fahrspur derzeit nicht möglich sind. Bei einer möglichen, zukünftigen Umgestaltung des Bereiches der Schlosslände, werden Verbesserungen, auch für den Radverkehr, ein zentraler Bestandteil der Betrachtungen sein.

2. Nördliche Ringstraße, in Richtung vom Nordbahnhof bis Neuburger Straße

An diesem Straßenzug befinden sich teilweise zum Längsparken freigegebene Bereiche.

Diese Stellplätze werden benötigt und können auch nicht verlegt werden, da im Umfeld schon ein hoher "Parkdruck" herrscht. Verlagerungen in die bereits dicht beparkten Seitenstraßen würden erfolgen. Außerdem gibt es dort einige Grundstückszufahrten, welche teilweise als Gefahrenstelle für die Radfahrer gesehen werden. Aufgrund des hohen Kfz-Aufkommens kann auf keine Fahrspur zu Lasten eines Pop-up-Radweges verzichtet werden. Im Bereich von Signalanlagen müssten die Signalprogramme, z.B. hinsichtlich der Räumzeiten für die Radfahrer, geändert bzw. angepasst werden. Ein Beparken eines Pop-up-Radweges könnte nicht ausgeschlossen werden.

3. Westliche Ringstraße am Wochenende

Selbst am Wochenende herrscht, z.B. auch am Samstag, hohes Verkehrsaufkommen an der Westlichen Ringstraße. Auch hier müssten an Signalanlagen die Signalprogramme, z.B. hinsichtlich der Räumzeiten für die Radfahrer, geändert werden. Ein Entfall einer Fahrspur zu Lasten des Kfz-Verkehrs würde auch am Wochenende zu erheblichen Rückstauungen führen. Auch die Aufleitung der Radfahrer auf bestehende Radverkehrsanlagen z.B. am Westfriedhof wäre schwierig. Daher ist die Westliche Ringstraße aus der Sicht der Verwaltung zur Anlage von Pop-up-Radwegen ungeeignet. Mittelfristig iedoch sollen Optimierungsmaßnahmen für die Radfahrer an der Anliegerstraße, Bereich Lärmschutzwand, erfolgen.

4. Sperrung der Donaustraße, der Theresienstraße und der Kanalstraße für den Autoverkehr am Wochenende

Für eine Sperrung der Donaustraße, der Theresienstraße und der Kanalstraße für den Autoverkehr am Wochenende wäre zum einen der Aufwand für das Auf- und Abbauen bzw. das Vorhalten einer Umleitungsbeschilderung erheblich und zum anderen müssten gesonderte Ausnahmegenehmigungen für die Anlieger erteilt bzw. kontrolliert werden. Das westliche Teilstück der Theresienstraße ist ohnehin schon als

Fußgängerzone ausgewiesen. Schwere Unfälle mit Radfahrern an den v.g. Straßen sind nicht bekannt.

5. Vorläufige Umgestaltung der Harderstraße.

Die Harderstraße ist im inneren Bereich (Oberer Graben bis Kupferstraße) als Zone 30 beschildert. In Zone 30 Bereichen dürfen keine Leitlinien, d.h. auch keine Pop-up-Radwege, markiert werden. Eine Bürgerbefragung zum Umbau der Harderstraße hat bereits stattgefunden. Eine vorläufige Umplanung der Harderstraße erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da in diesem Straßenzug noch neue Versorgungleitungen verlegt werden müssen und weil auf Basis der Bürgerbefragung zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin eine Neugestaltung erfolgt. In diesem Zusammenhang werden Verbesserungen für den Radverkehr geprüft. An der Nördlichen Harderstraße, ab der Kreuzung "Auf der Schanz" / Dreizehnerstr. bis zur Nördlichen Ringstr. sind ausreichend breite Radwege (B=2,50m) vorhanden.

C) Durchgeführte Pop-up-Radwege, August bis Ende Oktober 2020 (Anlage 1)

1. Donaustraße (Anlage 2 - 3)

An der Ostseite der Donaustraße wurde zwischen Tränktorstraße und Steuartstraße ein Radfahrstreifen mit 1,85 m Breite angelegt. Dieser Radfahrstreifen wurde aufgrund der Beschilderung als Radweg und seiner gelben Leitmarkierung benutzungspflichtig. Durch die Markierung von Radpiktogrammen zu Beginn des Radfahrstreifens wurde die Benutzungspflicht noch verdeutlicht. Für die Abgrenzung zu den Längsparkständen wurde im Abstand von 75 cm ein Sicherheitstrennstreifen markiert. Dadurch wurde verhindert, dass Radfahrer mit plötzlich geöffneten Fahrertüren kollidieren. Damit weiterhin ein uneingeschränkter Begegnungsverkehr zwischen Schwerlastfahrzeugen stattfinden kann, war nur die einseitige Anlage eines Pop-up-Radweges möglich. Eine Teilstrecke dieses Radfahrstreifens wurde nun dauerhaft markiert. Zudem wurde die Geschwindigkeit an der Tränktorstraße auf 30 km/h reduziert.

2. Schlosslände (Anlage 4 - 6)

In der Schlosslände wurde an der Nordseite zwischen Donausteg und Schutterstraße ein Radfahrstreifen zu Lasten der rechten Fahrspur angelegt. Der Radfahrstreifen hatte eine Breite von ca. 3,00 m und wurde gelb markiert. Durch eine Radwegebeschilderung und durch Radpiktogramme wurde dieser Radfahrstreifen benutzungspflichtig. An dem bestehenden Radweg an der Nordseite wurde in diesem Teilbereich die Benutzungspflicht aufgehoben. Die bestehende Markierung (Linien, Pfeile etc.) wurde der neuen Gegebenheit angepasst.

Bei den beiden installierten Pop-up-Radwegen handelte es sich um versuchsweise temporäre Maßnahmen, die bis zum 31.10.2020 befristet waren.

D) Schlussbetrachtung

Grundsätzlich waren die ausgeführten Pop-up-Radwege an der Schlosslände und an der Donaustraße als temporäre Einrichtungen teilweise für die Radfahrer hilfreich, aber letztlich werden baulich angelegte Radwege mit einer ausreichenden Breite von mindestens 2,10 m von den Radfahrern bevorzugt. Unter Abwägung des vorhandenen Platzangebotes, der Höhe des Radverkehraufkommens, wie auch der Höhe des motorisierten Verkehres, sollte aus den möglichen Führungen des Radverkehrs (z.B. auf der Fahrbahn, auf Schutzstreifen, auf Radfahrstreifen und auf baulichen Radwegen) die **sicherste** Art gewählt werden.